

Anlage 2

Zwischen der Stadt Norderstedt, vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Roeder, nachstehend „**Stadt**“ genannt,
und dem Verein x, vertreten durch x - Vorstand gemäß § 26 BGB,
nachstehend „**Verein**“ genannt,
wird folgende

VEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Stadt und der Verein sind sich darüber einig, dass die rechtlichen Wirkungen der am xx.xx.xxxx erklärten Kündigung des Nutzungsvertrages vom xx.xx.xxxx nicht zum 31.12.2018, sondern vielmehr ein Jahr später, am 31.12.2019, eintreten.

§ 2

Die Stadt und der Verein unternehmen ernsthafte Vertragsverhandlungen dahingehend, einen neuen Nutzungsvertrag über die kommunale Sportanlage x bis spätestens zum 30.09.2019 abzuschließen. Entsprechende Verhandlungen sind bereits aufgenommen worden und werden fortgeführt.

§ 3

Die in § 2 erklärte Absichtserklärung verpflichtet keine der beiden Parteien zu einem Vertragsabschluss und ist rechtlich unverbindlich. Beide Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen und erklären, dass eine Beendigung der Vertragsverhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird.

§ 4

Die Stadt haftet nicht für Kosten, die dem Verein oder Dritten in Erwartung eines Vertragsabschlusses entstanden sind.

Jede Partei trägt ihre bisher angefallenen eigenen Kosten sowie die Kosten, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und den sich anschließenden Verhandlungen für den angestrebten Vertragsabschluss stehen, selbst. Hierzu zählen insbesondere Rechtsanwaltskosten, Gebühren für eine Auskunft beim Finanzamt usw.

§ 5

Diese Absichtserklärung endet automatisch mit Abschluss eines neuen Nutzungsvertrags zur Übertragung der kommunalen Sportanlage x zwischen den Parteien, spätestens jedoch zum 30.09.2019, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Verein x

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin

x

Der Vorstand